

Vertragsgrundlagen der Rehasport-Anerkennung durch Herz InForm

Sie lassen Ihre Rehasport-Gruppen durch Herz InForm anerkennen und können diese hierdurch mit den Kranken- und Rentenkassen abrechnen, sofern Ihre Teilnehmer mit einer Verordnung (Bogen 56 oder G850) teilnehmen.

- Unkomplizierte und günstige Anerkennung Ihrer Rehasport-Gruppen
- Geforderte Unfallversicherung für alle Teilnehmer inklusive!
- Veröffentlichung Ihrer Reha-Angebote auf unserer Website
- Vermittlung von neuen Teilnehmern in Ihre Rehasport-Gruppen!
- Abrechnung mit den Krankenkassen durch Herz InForm möglich
- Keine versteckten Kosten!

Preise

- 20 Euro pro anerkannte Rehasport-Gruppe/Jahr + 5 Euro pro Teilnehmer/Jahr*
- Keine Zusatzkosten, keine Daten-Änderungs-Gebühren o.ä.

**Für Reha-Herzgruppen gelten andere Preise und Konditionen. Hierüber beraten wir Sie ebenfalls gerne.*

Administration

- Rechnungsstellung per jährlicher Stichtags-Meldung
 - Wir fragen Sie bei der Erstanmeldung ihrer Rehasport-Gruppe/n nach der Gesamtzahl aller Rehasport-Teilnehmer. Wir benötigen keine Anzahl pro Gruppe, sondern nur die Anzahl all Ihrer Rehasport-Teilnehmer in den von Herz InForm anerkannten Rehasport-Gruppen (ohne die Herzgruppen-Teilnehmer).
 - Die Rechnungsstellung erfolgt immer für ein Kalenderjahr im Voraus (Jan-Dez) bzw. bei der Erstanmeldung anteilig.
 - Die Re-Zertifizierung erfolgt am Jahresende per Meldung Ihrer Teilnehmerzahlen und Bestätigung bzw. Anpassung Ihrer gemeldeten Daten der Rehasport-Gruppen, so dass die Gruppen ab dem folgenden Januar wieder neu anerkannt werden.
 - Herz InForm meldet Ihre Rehasport-Gruppen an die Kranken- und Rentenkassen, so dass Ihre Organisation dort offiziell als Reha-Anbieter gelistet ist und mit den Kostenträgern abrechnen darf.
 - Die Rechnung wird Ihnen am Jahresende zugestellt.

- Teilnehmerzahlen
 - Die bei uns gemeldete Teilnehmerzahl ist die, der bei Ihnen als Reha-Teilnehmer aufgeführten Teilnehmer. Dabei ist es egal, ob diese bei Ihnen Mitglied sind oder nicht und es ist auch egal, ob die Teilnehmer regelmäßig an Ihren Rehasport-Gruppen teilnehmen (unterschreiben) oder nicht. Sofern der Teilnehmer „auf Ihrer Liste“ steht, muss er auch an uns gemeldet werden.
 - Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der in der Gruppe ANWESENDEN Teilnehmer zwar auf 15 Personen begrenzt ist, dass jedoch durchaus mehr Teilnehmer auf der Liste stehen können. So kann es dazu kommen, dass mehr als 15 Teilnehmer pro Gruppe bei uns gemeldet werden müssen.
- Jährliche Kündigung möglich
 - Sie werden durch Herz InForm am Jahresende automatisch zu einer Re-Zertifizierung Ihrer Rehasport-Gruppen aufgefordert. Sollten Sie keine weitere Zusammenarbeit wünschen, geben Sie uns dieses bitte schriftlich bis zum 01. Dezember bekannt.
 - Eine unterjährige/außerordentliche Kündigung ist nur dann möglich, wenn die Reha-Gruppe nachweislich komplett aufgelöst wurde. Die Kosten für diese Gruppe werden dann anteilig berechnet.
- Daten-Änderungen
 - Sollen sich die Daten (Übungsleiter, Zeiten, Ort, etc.) Ihrer bereits anerkannten Rehasport-Gruppen unterjährig ändern, so teilen Sie uns dieses bitte unverzüglich mit. Wir melden die Änderungen dann an die Kostenträger. Natürlich entstehen ihnen hierfür keine weiteren Kosten.
- Anmeldung und Re-Zertifizierung online und offline möglich
 - Die Online-Anmeldung Ihrer Organisation und der Gruppen ist übersichtlich gestaltet und so einfach wie möglich gehalten. Sollten Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich gerne bei uns. Wir unterstützen Sie gerne.
 - Sollten Sie Ihre Rehasport-Gruppen lieber postalisch anerkennen lassen, melden Sie sich bitte bei uns. Wir senden Ihnen alle notwendigen Formulare zu bzw. fragen alle notwendigen Informationen ab.
- Aufgaben des Arztes /der Ärztin
 - Im Gegensatz zur Betreuung von Reha-Herzgruppen müssen die benannten Ärzte bei Rehasport-Gruppen nicht vor Ort sein.
 - Gemäß *Rahmenvereinbarung* bestehen die ärztlichen Aufgaben in der Beratung der Reha-Patienten sowie der Übungsleitung. Dies kann sowohl telefonisch wie bei Bedarf auch während der Übungsstunde geschehen.
 - Zudem soll der zuständige Arzt/die zuständige Ärztin den behandelnden/verordnenden Arzt über die Durchführung/den Verlauf des Rehasports unterrichten, sofern dies für die Behandlung/Verordnung relevant ist.

- Vertragsverstöße und Verstöße gegen die Vorschriften der *Rahmenvereinbarung*
 - Mit Unterzeichnung der *Einverständniserklärung* erklären Sie sich bereit die gültigen Rahmenvereinbarungen und Kriterien einzuhalten. Bei schweren Verstößen gegen die Reha-Vorschriften behält Herz InForm sich das Recht vor die Anerkennung Ihrer Rehasport-Gruppen unverzüglich zurück zu nehmen und diese bei den Kostenträgern abzumelden.

Sonderfall Reha-Herzgruppen

- Herz InForm ist seit jeher spezialisiert auf die Betreuung von Herzgruppen und legt seinen Fokus bewusst auch weiterhin auf dieses Gebiet.
- Die Betreuung und speziell die Arbeit „Hinter den Kulissen“ hinsichtlich der Herzgruppen unterscheiden sich qualitativ und somit auch preislich von der reinen Anerkennung der Rehasport-Gruppen. Unsere Service-Leistungen für die Herzgruppen sind wesentlich aufwendiger und kostenintensiver. Deshalb ist die Anerkennung hierfür auch teurer.
- Bitte kontaktieren Sie uns gerne persönlich, falls es hierzu Fragen gibt.

Stand: August 2017